

Erscheint jeden
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " " " fl. 2
Mit Zusendung in loco
halbjährig 20 fr. mehr.

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 60
" " " " fl. 2. 30

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Meßen.
1 " Eimer = 1/6 östr. Eimer.
1 Soch = 1600 Quadrat-Klafter

1 östr. Sentner = 112 Zoll-Pfund.
2 1/4 östr. Pfund = 1 Oka.
1 Pfaster = 9 Neutr. = 40 Para.

Inserats-Preis:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Szaf-Regen** bei Herrn **Johann G. Kinn**, Kaufmann; in **Wühlbach** bei Herrn **Sam. Winkler**, Lottokollektant; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl & Hedwig**.

Pränumerations-Einladung.

auf die

„Siebenbürgische Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.“

Bei dem Beginne eines neuen Quartals laden wir zu erneuerter Pränumeration hiemit ein.

Die Pränumerationsbedingungen sind am Kopfe dieser Zeitschrift ersichtlich.

Gleichzeitig machen wir das p. t. inserirende Publikum darauf aufmerksam, daß **geschäftliche** Annoncen eine wirksame Verbreitung, gerade in Geschäftskreisen, durch unser Blatt erfahren, und die Preise billiger gestellt sind, als bei andern Zeitungsblättern.

Redaction und Verlag.

Die Dotation der Bankfiliale in Kronstadt.

(—) So viel wir uns erinnern betrug die Dotation der Kronstädter Bankfiliale eine Million Gulden; diese Dotation wurde in neuerer Zeit um den Betrag von Einmahlhunderttausend Gulden verringert, und sah sich in Folge dessen, da der Geldmangel ohnehin in Kronstadt, wie sonst im Lande ein bedeutender ist, unsere Handels- und Gewerbetheuer veranlaßt, um die Erhöhung der Bankdotation auf den frühern Betrag bittlich einzuschreiten. Dieser Bitte wurde von der Bankdirektion nicht willfahrt.

Ähnliche Creditrestrictionen treten auch andernwärts ein, sie waren bedingt durch die in nahe Aussicht gestellte Aufnahme der Baarzahlungen Seitens der Bank als eine nothwendige Vorsichtsmaßregel, damit durch allmähliche Verminderung des Banknoten-Umlaufes zwischen diesem und dem Baarschatz ein richtiges Verhältniß hergestellt werde.

Der Tag von Königgrätz hat alle die Hoffnungen auf baldige Aufnahme der Baarzahlungen zu nichte gemacht, alle die zu diesem Zwecke gemachten Jahre langen Anstrengungen vernichtet. Der Metallschatz wurde durch die geleistete Kriegskosten-Entschädigung an Preußen verringert, der Umlauf von Papier-Geld-Zeichen dagegen vermehrt. Die allgemeine maßgebend gewesene Ursache der Creditrestrictionen ist somit entfallen, daher die Kammer nur ihre Pflicht erfüllt, wenn sie um Ergänzung der ursprünglichen Dotation bei der Direction der Nationalbank einschritt. Auf dem Programm der für den 25. September ausgeschriebenen Kammer Sitzung stand auch eine Petition der Hermannstädter Kaufmannschaft um Erhöhung der Dotation für die Kronstädter Bankfiliale, indem von dieser für den Hermannstädter Platz fast gar nichts entfallt.

Der innere Zusammenhang zwischen dieser Petition und dem von der Kammer in gleicher Weise, wie wohl ohne Erfolg

gemachten frühern Schritte, ist leicht ersichtlich; der dießfällige Beschluß der Kammer, obwohl er noch nicht veröffentlicht wurde, ist leicht zu errathen, und wir wünschen den voraussichtlich erneuerten Schritten der Kammer auch eine baldige Gewährung. Das Vorhandensein des Bedürfnisses nach neuer erhöhter Dotation der Bankfiliale ist unleugbar festgestellt; die bisherige Dotation curdirte fast ausschließlich auf dem Kronstädter Plage, sie war in Anbetracht der regen Handels- und Gewerbetätigkeit dieses Plages für Kronstadt um so weniger zu hoch gegriffen, weil durch die Auflösung der Creditanstaltsfiliale jedenfalls eine bedeutende Lücke geschaffen wurde, und wir wollen dem Kronstädter Plage durchaus keinen Vorwurf darüber machen, daß er die Bankdotation fast ausschließlich für sich verwerthete, weil sein Verkehr sie eben erheischte.

Andere Handelsplätze des Landes haben aber dasselbe Anrecht auf billiges Kapital, ja sie verdienen um so mehr Berücksichtigung, weil ihr Verkehr sich gerade in Folge des mangelnden Kapitals, welches zu dem noch theurer zu stehen kam, nicht so heben konnte, wie jener Kronstadts.

Bei der Beurtheilung der Frage der Bankdotation ist es nothwendig, den Rechtsstandpunkt zwischen der Bank und dem Geschäftspublikum in's Auge zu fassen. Die Bank ist nicht ein Privat-Capitalist, der nach Belieben sein Privatvermögen diesem oder jenem Darlehenswerber in einer willkürlichen Höhe ausleiht, die Bank ist vielmehr ein öffentliches, für den ganzen österreichischen Staat geschaffenes Institut, genießt als solches ausnahmsweise Vorrechte, und hat aber auch die Pflicht, allen Theilen des Reiches gleichmäßig gerecht zu werden. Die Nationalbank hat in Oestreich das ausschließliche Vorrecht Noten herauszugeben, die überdies seit bald 20 Jahren sich des Zwangs-Courses erfreuen. Diese Noten sind aber nicht effectives Geld, einmal, weil sie nur theilweise durch einen Metallschatz gedeckt sind, zum andernmale aber, weil nur der Zwangscours sie im

Verkehr hält. Die Banknoten sind also nur Schuldscheine, welche die Bank ausgestellt, die das große Vorrecht besitzen, daß man sie annehmen muß.

Wenn also die Bank ihre Geldzeichen in Verkehr bringt, so dient sie hiemit nicht nur der Geschäftswelt allein, sondern sie dient auch sich selbst, indem sie ja für ihre Noten Zinsen bezieht, die in Anbetracht dessen, daß dieselben nicht vollständig durch einen Metallschatz gedeckt werden, eben nicht billig sind. Wenn die Bank ihre Noten zu 5% ausleiht, so ist dieß nur ein scheinbarer Zinsfuß, sie bezieht vielmehr, abgesehen von den Erzeugungs- und Verwaltungskosten, gerade so viel mal 5%, als das Verhältnis der Noten zum Metallstock beträgt; also bei normalen Verhältnissen 3mal 5% und bei unsern nur chronisch gewordenen Ausnahmeverhältnissen, noch mehr.

Ein Institut, welches demnach das ausschließliche Vorrecht besitzt, die sonst für effektives Kapital gesetzlich bestehenden 5%igen Zinsen — auch für ein Capital zu nehmen, welches durch einen Schuldschein — die Banknote, der sich des Zwangs-Courses erfreut, repräsentirt ist, hat also jedenfalls auch eben so hohe Verpflichtungen, denn die Folgen dieses Zwangscourses, das Agio — muß die Gesamtbevölkerung Oesterreichs tragen, und diese Last ist eine enorme.

Die Dotation der Kronstädter Filiale, welche nicht nur für Kronstadt allein, sondern für das ganze Siebenbürgen bestimmt ist, indem die Bank sonst nirgends im Lande eine zweite Filiale besitzt, beträgt nur den fünfzehnten Theil des gesamten Notenumlaufes. Dieß kann doch kein gerechtes Verhältnis genannt werden, denn weder die Bevölkerungszahl, noch aber die Quote an den allgemeinen Staatslasten beträgt nur den fünfzehnten Theil der auf den Gesamtstaat entfallenden Ziffern!

Siebenbürgen wurde bisher in allen Stücken als Stiefkind behandelt, soll das auch fernerhin so sein, nachdem durch die Verdrängung Oesterreichs aus Deutschland und Italien, sein östlicher Beruf ein so entschiedenes Postulat der veränderten Lage geworden ist? Will man österreichisches Staatsbürgerbewußtsein nachhaltig wecken und festigen, so sei man auch bei der Vertheilung der Früchte dieses Staatsbürgerthums gerecht.

Sollte sich aber die Bankdirektion abermals nicht bepogen fühlen, die Dotation ihrer siebenbürgischen Filiale entsprechend zu erhöhen, so bliebe wohl kein anderer Weg übrig, als bei der hohen Regierung die erforderlichen Schritte einzuleiten; von dieser erwarten wir mit Zuversicht die Erfüllung einer so gerechten Bitte.

Der Zinsfuß der Bankfiliale in Kronstadt.

(—) Die Frage, ob ohne hinreichendes Capital und ohne billigen Zinsfuß Handel und Gewerbe eines Landes sich freudig entwickeln können, ist heute eine müßige Frage. Man weiß es allgemein, daß auf der freien Bahn der Concurrenz nur derjenige diesen tagtäglich sich erneuernden Wettkampf mit Erfolg und dauernd bestehen kann, welchem auch die gleichen Mittel zum Kampfe, die gleichen Waffen zu Gebote stehen. Oesterreichs Production überhaupt ist in Bezug auf billige Beschaffung ausreichenden Capitales dem Auslande gegenüber sehr im Nachtheil, denn der allgemein übliche Bankzinsfuß von 5% ist, wie wir im voranstehenden Artikel nachwiesen, in so lange ein bloß scheinbar billiger, so lange neben diesem Zinsfuße noch der Zwangscours unserer Banknoten gesetzliche Kraft hat, und also das hohe Agio als Superzins noch mitgetragen werden muß.

In Siebenbürgen ist aber die Beschaffung des Capitales, eben so sehr in Bezug auf genügende Menge als auch bezüglich des Preises noch schwieriger, als in den übrigen Theilen der Monarchie; unser Handel und Gewerbe kämpft also nicht nur dem Auslande, sondern auch dem Innlande gegenüber mit ungleichen Waffen, daher es ein Vergehen an sich selbst, und an dem allgemeinen Interesse ist, wenn man freiwillig die Hand dazu bietet, das Kapital zu vertheuern.

Diesen Fehler hat Kronstadts Kaufmannschaft zunächst zu seinem eigenen Schaden begangen, als sie sich erbot, statt des frühern 5%igen Bankzinsfußes auf diesem Plage den 6%igen einzuführen, der heute noch faktisch besteht. Daß hiebei von einer absoluten Freiwilligkeit nicht die Rede sein kann, sondern ein immerhin nachdrücklicher Zwang obgewaltet haben mag, liegt auf der Hand. Immerhin gründete sich diese Erhöhung des Bankzinsfußes von 5 auf 6% nur auf eine irrtümliche Auffassung der ganzen Sachlage.

Das Geschichtliche dieser Zinsfußerhöhung ist folgendes:

Im Jahre 185% brach auf dem Kronstädter Plage eine Geldkrise aus, da mehrere bedeutende Fallimente nach einander erfolgten. Wer da weiß, wie sehr auf jedem Handelsplatze, wo überall gegenseitiger Credit in sehr ausgedehntem Maße gewährt werden muß, die Geschäftsverbindungen complicirt sind, kann leicht ermessen, wie große Nachwehen ein einziges bedeutendes Falliment für viele nach sich ziehen kann, indem dadurch die Räder des ganzen Mechanismus in Unordnung gerathen; kann sich leicht vorstellen, daß diese Geldkrise, es war unseres Wissens die bedeutendste, welche bis dahin diesen Platz betroffen hatte, manche Wunden schlug, die, wenn sie auch nicht gleich offen zu Tage traten, Kronstadt doch gehörig in Aufregung versetzten. Durch die angedeuteten Fallimente wurde zunächst die Bank in Mitleidenschaft gezogen, und ihre Verluste waren nicht unbedeutend.

Was geschah nun in Kronstadt? Es geschah etwas, was vielleicht in der ganzen Monarchie einzig dasteht; es wurde der Bankzinsfuß um 1% erhöht, damit auf diese Art der Verlust der Bank ausgeglichen werde. Die Falliten, also diejenigen, welche eigentlich die Bank beschädigt hatten, ließ man ungeschoren und verpflichtete diejenigen, die an diesem Verluste nicht die geringste Schuld trugen, dieselben zu ersetzen.

Wenn wir es auch leicht begreiflich finden, daß die Bank sich der Ausgleichung der erlittenen Verluste, besonders wenn sie in Form eines sogenannten freiwilligen Angebotes erfolgten, gefallen ließ, so müssen wir diesetwegen dieselbe doch tadeln, denn es wurde damit ein ungerechtes Prinzip aufgestellt, eine Ungleichheit eingeführt, die anderwärts nicht besteht, und dem Kronstädter Plage Schaden brachte. Es ist durchaus nicht anzunehmen, daß die Geschäftsleute Kronstadts sich gerade mit Begeisterung werden herangedrängt haben, um der Bank aus eigenem die Verluste zu ersetzen, vielmehr mag das Gespenst der Creditrestrictionen aufgetaucht sein, unter dessen PreSSION sich die Leute eben freiwillig fügen mußten.

Leute, die jenes Gespenst zur Erzielung des gewünschten Effectes aufmarschiren ließen, meinten freilich: „wem die Zinserhöhung nicht mündgerecht sei, der benütze die Bank nicht“. Diese Worte hätten allerdings einen Sinn, wenn die Bank ein Privatkapitalist wäre, wenn dieselbe mit ihren schönen Vorrechten nicht auch eben so ernste Verpflichtungen auf sich genommen hätte. Die Bank wurde nicht geschaffen, um ihre Aktionäre allein zu bereichern, sie muß auch der Geschäftswelt dienen, ja letzteres ist das oberste Prinzip ihrer Gründung. Die Bank hatte eine moralische Verpflichtung, als öffentliches Institut, solche Angebote zurückzuweisen, und jede PreSSION, die zu diesem Zwecke gemacht wurde, zu desavouiren, denn die Verluste waren am Ende doch so unbedeutend, daß die Bank dieselben leichter verwinden konnte, als die unschuldigen Opfer, die das sechste Percent aufzählten.

Nur höhere Rücksichten allgemeiner Natur dürfen das Motiv zu Creditrestrictionen abgeben; wenn aber erlittene Verluste allein die Ursache sind, so werfe man Schulbige und Schuldlose nicht in einen Topf zusammen, denn das ist ungerecht, und wiederstreitet dem Ansehen des größten österreichischen öffentlichen Geldinstitutes.

Wenn unsere Finanzverhältnisse der Art schlecht sind, daß trotz der schönen Privilegien der Bank, diese wieder einzig und allein aus allgemeinen Rücksichten gezwungen ist, ihren Zinsfuß

von 5 auf 6% zu erhöhen, so thue sie es — aber im Allgemeinen, und habe nicht hier 6% ein, während sie dort mit 5% sich begnügt, sie lasse nicht dort Creditrestriktionen eintreten, wo man den höhern Einfluß zahlt, sie fördere vielmehr durch einen allgemein günstigen und gerechten Zinsfuß die fruchtbringende Entwicklung solider Geschäfte.

Lang genug hat Kronstadt die Last des 6. Percentes getragen, es wäre nur billig, wenn man ihr sie abnehmen würde, und wir haben zur Bankdirection das Vertrauen, daß sie im Interesse des eigenen Ansehens diese Ungerechtigkeit beseitigen würde, wenn nur die entsprechenden Schritte nachdrücklich eingeleitet würden.

Die Gazeta Transilvania brachte unlängst eine solche Mahnung an die Adresse der Kronstädter Handelskammer. Vielleicht hat letztere bereits die Frage des sechsten Percentes erörtert, wenn es nicht geschehen ist, so ersuchen auch wir sie darum, und glauben zuversichtlich, daß sie dies auch bald thun werde.

Sollte die Bankdirection nicht auch vielleicht bewogen werden können, die bereits auf diese Art einkassirten Gelder zurückzugeben, wenn man sich anheischig machen wollte, damit öffentliche Handelszwecke zu verbinden, und etwa die bereits schon angeregte „Handelsakademie in Kronstadt“ damit zu dotiren?

Zu diesem Zwecke verwendet, würde jenes sechste Percent, welches zumeist auf dem Kronstädter Plage einkassirt wurde, diesem Plage und seiner Zeit auch der Bank gute Früchte tragen.

Nuova Societä.

Die Nuova wurde im Jahre 1847 gegründet; das Stammkapital betrug 2,000,000 fl., bestehend in 2000 Aktien à 100 fl. Bis zum Jahre 1849 waren von diesen Aktien 1449 Stücke begeben; welche ein Kapital von 1,449,000 fl. repräsentirten; auf diese Aktien wurde zum Behufe des Geschäftsbetriebes 20% eingezahlt, es bezifferte sich daher das ursprüngliche Betriebskapital auf 290,000 fl., womit das See-, Fluß-Transport-, Feuer- und Hagelversicherungs-Geschäft betrieben wurde. Im März 1857 zeigte es sich, daß das Betriebskapital durch unglückliche Spekulationen sich um 378,335 fl. vermindert hatte. Um nun der Gesellschaft auf die Beine zu helfen, beschloß die Kredit-Anstalt, sich durch Uebernahme von 500 Stück Aktien erster Emission zu betheiligen; die von der Kredit-Anstalt nach der Aktien-Uebernahme sofort geleistete Einzahlung betrug 188,000 fl. In diesem Jahre wurde von der Nuova das Lebensversicherungs-Geschäft in den Bereich ihrer Versicherungen aufgenommen. Da das Betriebskapital als nicht hinreichend zum Betriebe dieser verschiedenartigen Versicherungsgeschäfte befunden wurde, so wurde beschlossen, den Gründungsfond durch eine zweite Emission von 2000 Aktien à 1000 fl. bis auf 4,000,000 fl. zu erhöhen; von diesen neu emittirten Aktien wurden von der Kredit-Anstalt 250 und von Andern 87, in Summe 337 Stücke genommen und die Einzahlungen geleistet. In Folge der fortwährenden Verluste mußten die Aktionäre bis jetzt 80% einzahlen. Das Weitere ist bekannt. Es fragt sich nun, ob die bei der Nuova Versicherten, hauptsächlich aber die Lebensversicherten Hoffnung auf irgend eine Entschädigung von Seiten der Aktionäre der Nuova haben. In dem Gesellschaftsvertrage, 2. Kapitel, Art. 12 heißt es: „Da die gegenwärtige Gesellschaft auf Aktien gegründet ist, so wird festgesetzt, daß die Aktionäre niemals und unter keinem Umstande, aus keinem Grunde und durch keinen wie immer gearteten unvorhergesehenen Wechselfall für irgend einen anderen Betrag, außer jenen des Aktien-Nennwerthes zu haften haben.“ Da nun die sämtlichen Aktionäre für den vollen Nennwerth der in ihrem Besitze befindlichen Aktien haften, so sind dieselben verpflichtet, zum Behufe der Liquidirung, außer den schon eingezahlten 80% weitere 20% voll einzuzahlen;

2337 Aktien wurden in der Gänze begeben, es bezifferte sich daher die noch einzuzahlenden 20% auf 467,400 fl. Ob nun diese Summe zur vollständigen Schadloshaltung aller Versicherten und Beschädigten hinreicht, ist eine Frage, die die Direction der Nuova wohl am besten beantworten könnte.

Verschiedenes.

* (Einladung und Bitte.) Das Hab und Gut von Hunderten fleißiger und wohlhabender Familien ist im Verlaufe einiger Tage ein herbes Opfer der vorhergehenden Wuth des entseffelten Elementes geworden.

Die werththätige Nächstenliebe der edelgestimmten Bewohner des Landes, ebenso vielfach bemüht als in Anspruch genommen, wird die Erwartung nicht wollen zu Schanden werden lassen, daß der zum Besten der Abgebrannten von Drlath, Peppendorf, Großau und Peltau zu verwendende Reinertrag einer im Subscriptionswege herauszugebenden

„Geschichte der Wiedertäufer in Siebenbürgen“

(nach archivalischen Quellen) seinen humanen Zweck erreichen werde.

Der Druck beginnt, sobald die Zeichnungen die Kosten decken.

Subscriptionen mit 1 fl. österr. Währ. werden in den Buchhandlungen der Herren Schmiedek und Filtich, in der lithographischen Anstalt des Herrn Krabs und bei dem gefertigten Verleger entgegengenommen und quittirt. Ein dem Werke beizugebendes Subscribenten-Verzeichniß und die Rechnungslage durch diese Zeitung wird das Schluß-Resultat zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Die löbl. Redactionen anderer Blätter werden um die gefällige Aufnahme vorstehender Zeilen gebeten.

Hermannstadt, den 28. September 1866.

Wilhelm Schmidt.

t. t. Gymnasial-Professor.

* (Vorschußverein.) Den 30. September hielt der Brooser Vorschußverein seine erste Generalversammlung. Gegenstand der Berathung war erstens die Vertheilung der bestätigten Statuten an die Vereinsmitglieder und zweitens die Wahl der Vereinsleiter. Gewählt wurden: zum Vereinsdirector Josef Leonhard, Kassier Carl Lewitzki, Kontrollor Heinrich Wieser, Schriftführer Josef Hahn, zu Beisitzer: Josef Schuller, Johann Hertel, Albert Weber, Carl Widmann, Lois Bogler, Daniel Burz, Ferdinand Metz und G. A. Schuller; zu Ersatzmänner: Johann Teutsch, Michael Weber, Wilhelm Schuller und Samuel Drelt.

* (Vorschußbank.) In Kézdi-Vásárhely hat sich hauptsächlich in Folge der Bemühungen des dortigen Apothekers Hanko László und des Kaufmannes Csiszár Mihály eine Vorschußbank nach dem Muster der Klausenburger konstituiert. Die bestätigten Statuten gelangten im Laufe des Sommers herab, seit 3 Monaten ist die Bank in Thätigkeit, und nimmt deren Geschäftsausdehnung immer mehr zu, da die Schulbner bisher allen eingegangenen Verbindlichkeiten mit Pünktlichkeit nachkamen. Es wird nur gewünscht, daß die wohlhabenderen Bewohner des Ortes durch größere Abnahme von Actien den Stammfond der Bank bald kräftigen mögen.

* Die Ernte in Kézdi-Vásárhely ist unbefriedigend ausgefallen. Die Winterfrüchte hatten stark gelitten, und geben wenig Körner. Kukuruz wird in Folge der Dürre fast keiner sein.

* (Brandchronik.) In Kézdi-Vásárhely ist in Folge der Unvorsichtigkeit eines betrunkenen Dreschers ein Feuer ausgebrochen, welchem sämtliche Gebäude von 12 Wirthen zum Opfer fielen. Auch das reformirte Schulgebäude hat stark gelitten, so daß bis zur Wiederherstellung desselben der Schulunterricht unterbrochen werden muß. Der betrunkene Drescher, welcher mit seiner Pfeife dieses Unglück verursachte, fand auch seinen Tod, indem er auf einem Schopfen mit diesem mitverbrannte.

* Auch in Klausenburg brach am 25. v. M. gegen 10 Uhr Abends in der äußern Monastergasse ein Feuer aus. Es verbrannte aber nur ein Kukuruzkorb und mehrere Schober Heu.

* (Eisenbahn-Nachrichten.) Es scheint in der That verschieden zu sein, daß die Regierung für einige neue Eisenbahnbauten Geld bewilligt. Man berichtet beispielsweise,

daß dem Consortium für die Böhmisches Nordbahn 3 Millionen Gulden aus Staatsmitteln als Vorschuß bewilligt sind; ferner schreibt man uns aus Pilsen, daß für die Franz-Josephsbahn 6 Millionen Gulden vom Finanzminister zugesagt sind. Die Rudolfsbahn dürfte unter solchen Umständen auch nicht leer ausgehen. Zugleich arbeiten die beiden Consortien für die Kaschau-Oderberger und für die Siebenbürger Bahn auf dem Geldmarkte, um Kapital zu finden.

* (Verlosung.) Bei der Montag den 1. Oktober l. J. stattgefundenen Verlosung der Credit-Lose wurden gezogen: Serie 914 Nr. 89 Haupttreffer von 200.000 fl., Serie 3227 Nr. 98 Haupttreffer von 40.000 fl., Serie 2501 Nr. 69 Haupttreffer von 20.000 fl., ferner noch folgende 15 Serien: 532, 955, 1341, 1481, 1494, 1855, 2666, 2711, 3046, 3060, 3517, 3692, 3911, 3945 und 4193, wovon die Gewinnstnummern nachfolgen.

Ueber die Mittel zur Hintanhaltung des Viehdiebstahls.

(Schluß.)

V. Thätigkeit der Dorfsämter. Affecurirungen der Ortsvorstände. Furcht der Zeugen. Mißstände des Criminalverfahrens.

Zweckmäßig wär's, die Ortsvorsteher durch Feuerversicherung ihres Vermögens auf Gemeindefkosten gegen die Rache der Diebe bis zur gehörigen Einführung und Erprobung der neuen Huthart zu assureiren, da bekanntlich die Thätigkeit dieser Behörden durch die Besorgniß vor der Rache der Diebe sehr geschwächt wird, während, wenn die Ortsämter gleich nach dem Diebstahle ihre Schuldigkeit energisch thun, — und sie werden sie thun, wenn die Mehrzahl der Einwohner dabei nahe interessiert ist, und wenn die Ortsämter sich gegenseitig unterstützen (wie in alter Zeit, wo jedes Ortsamt die ihm von benachbartem Hattert verfolgte Diebesspur bei spüftiger Erfassungspflicht weiters verfolgte), die Diebe meistens sehr bald entdeckt sein werden. Gegenwärtig beeilt sich gar manches Ortsamt, aus Besorgniß vor der Rache der Diebe, die Beschädigten sammt aller Untersuchung möglichst bald an die Strafgerichte zu weisen, und sie befassen sich wenig mit der polizeilichen Spurenerfolgung, also dem wichtigsten Theile der Erhebung.

Es war eingangs hervorgehoben, daß nach Möglichkeit Jeder zur Bekämpfung des Uebels beitragen müsse. Sieht man den Gang der Criminaluntersuchungen, so kommt man bald zur Ueberzeugung, daß ein Hauptgrund des verhältnißmäßig geringeren Erfolgs derselben in der Zurückhaltung, in der geringen Bereitwilligkeit der berufenen Zeugen, die volle Wahrheit zu sagen, liegt. Viele Zeugen müssen zur ordentlichen Beantwortung gestellter Fragen vom Untersuchungsrichter, so zu sagen, gepreßt werden, trotz dessen bleiben häufig grelle Widersprüche in den Aussagen, Alles aus Furcht vor der Rache der Diebe, die mitsammen im Zusammenhang stehen und sich für ein belastendes Zeugniß durch Anwendung eines Pferdes, Ochsen u. s. w. oder durch Aufstecken des rothen Hahnes rächen könnten!

Beschädigte, Zeugen und andere ehrliche Leute finden nur freilich nicht selten eine schwache Ermuthigung zum Ergreifen der Diebe, und zur Wahrhaftigkeit, wenn sie in den Untersuchungen Lauheit, schleppenden Gang, pedantisches Formenwesen u. dgl. sehen, wenn so mancher Beschädigte mit dem größten Theile seiner klaren Erfassungsprüde auf den kostbaren Civilweg verwiesen, den Zeugen ihre Gebühren für weite Reisen und Zeitverlust karg ausgemessen oder ganz verweigert, und endlich überwiesene Böhewichter mit geringen Strafen belegt werden, um, in ihre Heimath zurückgekehrt, ausgestoßene Drohungen auszuführen!

Auch in anderer Hinsicht scheint unser Criminalverfahren — abgesehen von der schwachen Unterstützung durch die Polizeibehörden — Manches zu wünschen übrig zu lassen. Das geringe Ineinandergreifen der verschiedenen Untersuchungsgerichte mit ihren höchst ungleichen, oft zu kleinen, oft zu großen Sprengeln, die Zersplitterung, die daraus hervorgeht, endlich die langsame Erhebungsart in einem Zweig, wo Raschheit und Genauigkeit allein volle Erfolge erzielt — kann dem Uebel nicht gründlich begegnen, wie thatsächlich der Viehdiebstahl an manchen Orten jetzt mehr im Schwunge ist, als zu Minister Bach's seligen Zeiten!

VI. Bestrafung der Viehdiebe und Fehler.

Es wurde oben auch der milden Bestrafung der Diebe erwähnt. Unzweifelhaft sind die Gesetze der Menschen halber da und nicht umgekehrt. Sie sollen die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft sichern und fördern. Darum sollen sie sich auch den Zuständen und Verhältnissen, die hin und her herrschen, anpassen, wenn auch in ihnen bestimmte oberste Grundsätze überall vorzuzwalten haben. Nach dem österreichischen Strafgesetz wird der Diebstahl im Vergleiche zu anderen Verbrechen nachsichtig behandelt. Ein Dieb mag Millionen stehlen, hundert Familien dadurch zu Grunde richten und er kann mit keiner höheren, als zehnjähriger Freiheitsstrafe belegt werden; ein Steuerfahnder veruntreut 101 Gulden Steuern und kann mit zwanzigjährigem schweren Kerker bestraft werden u. s. w. Zwar wird der Diebstahl von auf der Weide befindlichem Vieh in so weit strenger behandelt, wie andere Diebstahle, als schon ein Betrag über, 5 fl. zur Annahme des Verbrechen genügt, sonst aber bleibt der für gemeine Diebstahlsverbrechen angenommene Strafsatz von 6—12 Monaten, bei befonderen Erschwerungen von 1 bis 5 Jahren schweren Kerkers maßgebend.

Erwägt man jedoch die große Gefährlichkeit dieser Viehdiebstahle für unseren Landbau und die Viehzucht, erwägt man die gegen den Gebrauch früherer Zeiten äußerst milde Behandlung und gute Verpflegung der Sträflinge — eine Verpflegung, die nicht selten jene der Soldaten (die der besten Volkskraft entnommen, für's Vaterland Jugend, Gesundheit und oft das Leben opfern) übertrifft, — so erscheint dieser Strafsatz zu nieder. Manche Gerichte halten sich nicht einmal an diesen niederen Strafsatz, sondern gehen in mißverstandener Humanität noch tief darunter herab, was freilich mit der vom Gesetze anbefohlenen Strenge in Behandlung der Böhewichter nicht harmonirt*). Wahre Humanität wird vor Allem auf die Guten und Ehrlichen, die von den Dieben beschädigt werden, Rücksicht nehmen, sie erbarmen und durch nachdrückliche Bestrafung der Bösen schützen, und nicht jeden Milberungsgrund der ohnehin niederen Strafe willkommen heißen, als Schemel zu einer vom Gesetzgeber nicht gewollten Milde. Wirft man einen Blick auf unsere früheren vaterländischen Gesetze und ihre Anwendung, so finden wir eine große, durch den Zeitgeist und die Praxis übrigens gemilderte Strenge, gegen welche die, fast möchte ich sagen, blasirte Milde unserer Tage in einer Art absteigt, welche die Diebe fast zum Wahne verleiten könnte, als liege es im System moderner Strafrechtspflege die Bösen auf Kosten der Guten möglichst zu schonen. Nach Kaiser Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung, genannt Carolina, (artic. 159, 160) und nach den sächsischen Statuten (IV. 2. §. 10) wartete des Dieben der Strang, insbesondere des Kopfdieben, und es wurde des Gesetzes strenger Wille in kurzer Prozedur gehandhabt, so daß die Herren vom Hofe selbst darob erstaunten; denn als ein Gubernialrath Fürst Apafi's I. sel. Andenkens einst durch den Schenker Stuhl reisete und seinen Koch voraus nach Großschentreiten hieß, ihn anzumelden und ein schmackhaft Mahl zu bereiten, fand er bei seinem Einzug seinen Diener neben dem Markthor am Galgen hängen! Der arme Kerl hatte im Wahne, der

*) Instruction für die Strafgerichte vom 16. Juni 1854, §. 1.

Diener eines großen Herrn könne sich viel erlauben, statt seines erlahmten Pferdes aus dem Großkenter Gestütt ohne weiters ein stattlich Roß gefangen und geritten, war von den Hirten ergriffen, vor's Gericht geführt und sofort nach dem jus gladii justifizirt worden. Herab bis zur Einführung des österreichischen Strafgesetzes (1850) wurde in Siebenbürgen von Zeit zu Zeit bei Ueberhandnahme des Uebels das Standrecht gegen Viehdiebstähle verhängt und es dürfte noch Manchen jenes strenge und wirksame Gericht im Andeuten sein, das seine Sitzungen bei offenen Thüren hielt, ohne daß der Angeklagte unter Dach und Fach gebracht ward. Im Angesicht des Himmels, vor allem Volk empfing er den Todespruch, der binnen Tag und Nacht vollzogen ward.

Ich führe das nicht etwa als Vertheidiger der Todesstrafe an — Gott bewahre — wohl aber als Beweis, daß man hier zu Lande gegen den Viehdiebstahl von jeher mit Strenge vorging. Außer dem Standrecht, bei gewöhnlichem Rechtsgang, bestand nach der letzten Praxis die mildeste Strafe in einem Jahr schweren Kerkers für jedes gestohlene Viehstück, verschärft mit vierteljährigen 25 Stockstreichen. Mag man sich in der Theorie über den Zweck der Strafe wie immer entscheiden, in der Anwendung bleibt die Abschreckung doch immer ein erhebliches Moment derselben. Liegt dem Standrechte nicht offenbar diese Anschauung zu Grunde; was bezweckte die Todesstrafe beim Nicht besehen anderes?

Ich glaube also, es ist sowohl an und für sich, als aus dem alten und dem Geiste des gegenwärtigen Strafgesetzes gerechtfertigt, wenn zur Hintanhaltung der vielen Viehdiebstähle in Siebenbürgen eine strengere Bestrafung normirt würde und zwar gleichmäßig für Diebe und Hehler. Vorzüglich hier bedingt das eine Verbrechen das andere; ohne Hehler kein Stehler, meistens hat der Erstere den doppelten Vortheil des Letzteren, also treffe ihn wenigstens die gleiche Strafe.

Ich würde vorschlagen, die Sträflichkeit des Viehdiebstahls, sowie der Theilnahme und Vorschubleistung daran unter das Ausmaß des §. 179 des gegenwärtigen Strafgesetzes, also auf gleiche Stufe mit jenen Diebstählen zu stellen, die mit besonderer Verwegenheit Gewalt oder Arglist verbunden, überhaupt durch ihre Gemeingefährlichkeit gekennzeichnet sind. Jeder Viehdiebstahl würde demnach mit fünf- bis zehnjährigem schwerem Kerker bedrohet, jeder Viehdiebeshehler und Vorschubleister hätte dieselbe Ahndung zu gewärtigen, selbst bei großen Milderungsumständen könnte der Richter nicht unter eine zweijährige Freiheitsstrafe herabgehen. Wenn schon durch diese Maßregel allein eine bedeutende Verminderung der Viehdiebstähle mit größter Zuversicht erwartet werden könnte, so würde der Erfolg bei Einführung der anempfohlenen Viehbesitzbüchlein, bei allgemein rascher und strenger Durchführung der Untersuchungen, bei Einführung des zweckmäßigeren Huthsystems in den zumeist heimgesuchten Gegenden ein noch vollständigerer sein. Die Gewohnheitsdiebe würden sehr bald in sicherem Gewahrsam sitzen oder aus dem Lande flüchten, die Anfänger, einen heilsamen Schrecken verspürend, sich ordentlichem Gewerbe zuwenden, das Land dadurch so manche gute Arbeitskraft gewinnen und der von Steuern und anderen Lasten beschwerte Landwirth sich wenigstens des sichern Besitzes seines Viehes, dieses vorzüglichsten Hebels eines regelmäßigen und geordneten Wirtschaftsbetriebs erfreuen. Er würde nicht genöthigt sein, in der dringendsten Arbeitszeit die kostbaren Stunden in unfruchtbaren Hin- und Herreisen mit verdächtigen Leuten zur Auffindung der entwendeten Thiere und zur Verfolgung der Diebe bei Gericht zu verlieren und sein sauer erworbenes Geld auf Felelat, Colläka und Saufgelage berüchtigter Diebeshehler hinauszurufen, sondern könnte beide der Verbesserung seiner Wirthschaft und dem Fortschritt in seinem Verufe weihen, es wäre mit einem Worte eine Vorbedingung der Hebung unserer Agricultur erfüllt.

Die Vermehrung und Kultur der Rosen.

Mit der zweiten Hälfte August, oder Anfang September, nehme man alte Pflanzen, schneide das alte Holz bis auf 4—6 Augen herunter und suche von den abgeschnittenen Reifern, diejenigen mit dem reifsten Holze aus, die man zu Stecklingen verwendet. Die Stecklinge müssen, und zwar mit einem scharfen Messer horizontal unter einem Blatte oder Auge, besser ist es mitten durch den Ansastring (der Ansastring ist diejenige Stelle, wo das junge Holz mit dem ältern verbunden ist) abgeschnitten werden. Zur Aufnahme dieser hergerichteten Stecklinge nehme man 1 bis 1½ zöllige Töpfchen, die man mit einer Mischung von Rasen- und Moorerde, und mit Sand füllt, jedoch nur so hoch, daß man noch eine Schichte Flußsand darauf bringen kann. In diese gefüllten Töpfchen, steckt man nun, die auf oben erwähnte Weise hergerichteten Stecklinge, drückt die Erde mit dem darauf gebrachten Sande fest an, und stelle selbe in ein flaches Gefäß, gieße Wasser hinein, damit sich die Erde von unten durch das Tupfloch befeuchte. Ist dies alles geschehen, so bleibt alles durch 24 Stunden an einem kühlen, schattigen Orte stehen, nach welcher Zeit die Töpfchen mit ihren Stecklingen in einen abgetriebenen Mistbeetkasten in Sand eingegraben werden. Das Ganze wird neuerdings mit einer feinen Brause gut angegossen, mit gut schließenden Fenstern gedeckt, und mittelst Bretter oder Rohrmatten durch 8 Tage schattig gehalten, während welcher Zeit das Angießen erneuert werden muß, um den nothwendigen warmen Feuchtegrad zu unterhalten, von nun an kann mehr Licht, jedoch weniger Mittagssonne gegeben werden. In 3 bis 4 Wochen haben die Stecklinge Wurzel, wo auch jetzt die Zeit ist, die Fenster zu lüften, damit die warme Tagesluft mit den Pflanzen in Berührung komme. Wird dieses Verfahren genau beobachtet, so hat man die Freude, daß man die auf diese Weise gezogenen Pflanzen in größerer Töpfe, oder in das freie Land versetzen kann.

Der Rosenschnitt und Rosencultur.

Was die Frage des Schnitts anbelangt, so muß der Zweck desselben streng im Auge behalten werden. In erster Linie bezieht sich derselbe auf Hervorbringen der Blüten, außerdem aber eben so sehr auf die beabsichtigte Form der Pflanze. Bei den schon vorhandenen Exemplaren in einem Garten ist allerdings die Blütenproduction die Hauptsache, ganz anders verhält es sich bei der Anzucht der Exemplare. Werden solche mittelst Veredlung oder aus Stecklingen erzogen, gleichviel, im kindlichen Alter sollten die Blüten unterdrückt werden, um alle Kräfte zur Ausbildung und Kräftigung der jungen Pflanze zu erhalten.

Am meisten gebräuchlich ist es, die Rosen, wie alle Hochpflanzen, im Frühjahr zu beschneiden, vor oder beim Eintritt der Vegetationsperiode, doch gibt es auch manche Züchter, welche den Schnitt im Herbst oder selbst im Winter vornehmen, weil sie da besser Zeit haben als im Frühjahr, wo sich die Gartengeschäfte zu sehr häufen.

Stwas über den Caffee.

In jetziger Zeit, wo so viele und vielerlei Tinkturen und Mixturen gerühmt und empfohlen werden, um den bedrohten Gesundheitszustand zu schützen, wird dagegen die Wirksamkeit eines schon längst bekannten diätätischen Mittels nur so nebenbei und sehr oberflächlich erwähnt, welches aber gerade jetzt mehr gewürdigt zu werden verdient, als die vielerlei spirituosfen Infusionen, Tropfen u. s. w., die da in bombastischen Anpreisungen in allen Zeitungen ausgedoten werden; aber im besten Falle nicht vielmehr nützen, als ein Tropfen auf heißes Eisen. Wem es darum zu thun ist, den großen Regulator des Wohlbefindens und der Gesundheit — Magen genannt — in Ordnung zu halten, der unterlasse es denselben durch fortwährende größere oder kleinere Gaben von Spirituosfen zu reizen,

und in Folge dessen auch immer mehr abzustumpfen; lieber greife er bei Blähung, vor oder nach heftigen Körperanstrengungen, nach dem nachhaltig wärmenden und erquickenden Caffee, den zugleich Kinder und Greise ohne Nachtheil genießen können, und der dabei durch fortgesetzten Genuß, da er weder so gaumenzreizend, noch so aufregend wirkt wie Spirituosen, wohl niemals zu unmäßigem Genuße verleitet. Allerdings genießen auch hier zu Lande die besser situirten Klassen schon lange den Caffee, und Viele auch dann, wenn sie sogar noch allerlei Skrupel über seine günstige diätätische Wirkung hegen. So halten ihn Manche für verstopfend, Andere glauben, daß er die Neigung zum Durchfall begünstigt. Von einer Seite bezeichnet man ihn als ungeheures Aufregungsmittel, von Andern wird er als höchst erschöpfend und kraftlos gescholten. Zum Glück für die zahllosen Consumenten ist aber keine dieser Eigenschaften und Wirkungen des Caffee's so hervorstechend, um seinen Genuß bedenklich erscheinen zu lassen. Von seltenen Ausnahmen abstrahiren wir hier füglich und reden nur davon, daß er im Allgemeinen fast allen Constitutionen zusagend, gelinde exzirend, erwärmend ohne zu erhitzen, durstlöschend, und mehr oder weniger mit Milch und Zucker versehen auch nährend ist. Daß der Caffee genossen, als Gesundheit präservirendes Mittel, sich gegen Fieberanfalle, Gallen- und ähnliche Krankheiten bewährt hat, ist auch wohl dadurch konstatiert, daß, als z. B. die Regierung der vereinigten Staaten auf den wiederholt gegebenen Rath bedeutender ärztlicher Autoritäten, den Truppenkommandanten zur Pflicht gemacht hatte, dafür zu sorgen, daß kein Soldat ohne vorher seine Caffeeportion zu sich genommen zu haben, auf den Posten geschickt werde; und siehe da! der Erfolg dieser Maßregel erwies sich bald als so in die Augen springend heilsam, daß nach allen Berichten, namentlich auch in den sonst so ungesunden Grenzforts, die Zahl der Krankheitsfälle sich auffallend verminderte, und namentlich Durchfälle, Fieber und ähnliche Krankheiten sich weit weniger hartnäckig zeigten. Die englische Regierung folgte bald dem Beispiele der amerikanischen, und theilte jetzt ihre Land- und Seetruppen mit hinlänglichen täglichen Caffeerationen. Wie sehr man auch in der preussischen Armee den Caffee zu schätzen weiß, haben die bedeutenden Caffeequisitionen bewiesen, welche für dieselbe in Böhmen und Mähren gemacht wurden. Nach allen Berichten haben die preussischen Krieger aber im Caffee trinken auch erstaunliches geleistet, so daß Viele, um das langweilige Einschenken in die kleinen Caffeedöschen zu vermeiden, lieber gleich die Suppenschüssel zum Frühstück benutzten. Nirgends wohl dürfte sich die hier und da geäußerte Befürchtung begründen, daß der fortgesetzte Caffee genossen den Soldaten verweichliche; so wenig die Behauptung gerechtfertigt sein dürfte, daß etwa reichlicher Schnaps genossen die Tapferkeit und Tüchtigkeit einer Truppe erhöhe. Leider steht einer allgemeinen Einführung des Caffee's in der österreichischen Armee zunächst der hohe Preis desselben und des Zuckers entgegen, der in den vorgenannten Ländern bei weitem niedriger ist. Derselbe Fall ist es auch beim hiesigen Landvolke, welches auch beim besten Willen auf ein so theures Genußmittel von vornherein verzichten muß, und doch würde sich bei diesem gerade in vielen Fällen beginnender Erkrankung der Caffee als ein fräftiges Restitutionsmittel bewähren. In dringenden Fällen, wo z. B. epidemische Krankheiten drohen, die ihre hauptsächlichste Entstehung vernachlässigter Pflege der Verdauungsorgane verdanken, da wäre ein schöner Spielraum patriotischen Hilfsvereinen und edlen Menschenfreunden überhaupt geboten, wenn sie durch rechtzeitiges thätiges Eingreifen dem Uebel die Spitze abbrechen würden, damit ein massentweises Hinsiechen der ärmeren Volksklassen verhindert würde. Die besten Feuerspritzen erweisen sich oft bei haushochloderndem Brande als unzureichend, während ein noch stillglühendes Feuer mit einigen Eimern Wasser gelöscht werden kann.

Wir sind weit entfernt davon etwa den Caffee als ein Unverfälschungsmittel anpreisen zu wollen, mit dem man selbst die bössartigsten Krankheiten allein heilen könne, wir halten ihn aber

in vielen Fällen für ein treffliches Schutzmittel, welches auch von nicht mit medizinischen Kenntnissen Ausgerüsteten ohne Nachtheil angewandt werden kann.

Wird z. B. Jemand in weit entlegenen Orten, wo weder Arzt noch Medizin so leicht zu beschaffen sind, von Ueblichkeit, Erbrechen und Schwäche befallen, so steht die Umgebung völlig rathlos da, oder wendet vielleicht solche Mittel an, die für diesen Zustand geradezu nachtheilig sind. So sahen wir selbst, daß in mehreren Fällen die so beliebten Theeaufgüsse jedesmal Erbrechen bewirkten, statt es zu stillen. Dit kommt ein dienstfertiger Nachbar und gießt dem Patienten eine respectable Portion Schnaps ein, weil dieser sehr stärkend ist! wie er mit wichtiger Miene behauptet. Nun hat aber der Spiritus gerade die Eigenthümlichkeit, besonders in den Morgenstunden, zum Brechen zu neigen. Ist Neigung zum Durchfall vorhanden, so kann namentlich bei sonst nüchternem Magen der Schnaps genossen den Darmreiz bis zur Entzündung steigern. Ach, wie viel besser stünde es in solchem Falle mit manchem Armen, wenn eine wohlthätige Hand ihm einige Löffel stark gezuckerten Caffee einflöge, wie würden Ueblichkeit und Mattigkeit so bald schwinden. Bei Kindern und Frauen könnte man ohne Nachtheil auch Milch zusetzen, von manchen Personen wird er so um so besser vertragen. Besonders in der Reconvalescenz zeigt sich der Caffee genossen, bei sonst nicht so sehr daran Gewöhnten, oft von überraschend günstiger Wirkung. Ein Glück ist es, daß auch auf dem entferntesten Dorfe Caffee mit Leichtigkeit zu beschaffen ist. In ziemlich starkem Aufgusse läßt sich der schwarze Caffee in festgeschlossenen Gefäßen längere Zeit aufbewahren und leicht transportiren.

Nach anstrengendem Marsche, namentlich bei heißem Wetter, sogleich kaltes Wasser zu trinken ist für Jeden bedenklich. Führt man in solchen Fällen ein Fläschchen mit schon gezuckertem schwarzen Caffee bei sich, und trinkt von diesem erst 2—3 Löffel voll und dann sogleich Wasser darauf, so hat man keinerlei Nachtheil zu befürchten. Nach erschöpfenden Märschen, auf Reisen, wo auch vielleicht kein Wasser in der Nähe zu bekommen ist, fühlt man sich plötzlich neu gestärkt und von dem oft fast fieberartigen Durste befreit, wenn man nur einige Löffel Caffee allein genießt, während Riqueur und Wein in solch aufgeregtem Zustande magen- oder nervenschwachen Personen oft höchst nachtheilig ist. Und wie leicht läßt sich nicht ein angemessenes Quantum fertigen Caffee's in einer starken Flasche transportiren. Wer namentlich mit Kindern reist sollte sich stets damit versehen, da diese durch bloßes Wassertrinken sich am meisten schaden können. Ihnen Wein oder Riqueur zu geben ist dann gar nicht rathsam. Sollte man im Nothfalle auch gezwungen sein stehendes Wasser, thon- oder kalkhaltiges trinken zu müssen, so verbessert der Caffeezusatz nicht allein den Geschmack desselben, sondern verhütet auch das oft so lästige Magenbrücken bei zarteren Personen.

Schließlich erlauben wir uns aber auch auf den Caffee und den Saft desselben als eines vortrefflichen Desinfectionsmittels aufmerksam zu machen. Nachtgeschirre und ähnliche Holzgefäße verlieren sogleich den penetranten Geruch, wenn man den noch warmen Caffee saft hineinschüttet, und später damit auswäscht. Auch bekämpft der Geruch desselben feinen Kranken, sowie Chlorkalklösungen, Essigdampf und Aehnliches. Daß sich auch der Dampf des frisch gebrannten Caffee's auf Schiffen, in Spitälern und Häusern als ein treffliches Desinfectionsmittel erwies, wurde auch schon mehrmals anderweitig lobend anerkannt.

W. Havemann.

Diebskerzen und Diebsfinger.

Wie die Zeitungen berichten, ist zu Ellerwald bei Elbing in der Silvesternacht ein grauenhaftes, fast ungläubliches Verbrechen begangen worden. Ein Arbeiter brachte mit kaltem Blute ein Frauenzimmer um, schnitt ihr Stücke Fleisch aus

dem Leibe, schmorte dieselben und machte sich aus dem gewonnenen Fett eine Kerze. Die sogenannten „Grieben“ zehrte er auf. Man erkennt auf den ersten Blick, daß bei dieser Bestialität der furchtbarste Aberglaube im Spiele ist. In Wirklichkeit spukt, trotz der vielgerühmten Aufklärung unseres Jahrhunderts, noch so mancher finstere Wahn in den Köpfen, und namentlich hat es noch nicht gelingen wollen, den Aberglauben aus denselben auszutreiben. Es kann sonach nicht fehlen, daß hin und wieder selbst ein Verbrechen nicht gescheut wird, um zu dem abergläubischen Zwecke zu gelangen, wie in dem vorliegenden Falle. Eine weitverbreitete Sage ist, daß derjenige, welcher ein aus Menschenfett gefertigtes Licht mit sich führe, unsichtbar werde; auch soll sich Derjenige, welcher Menschenfleisch, namentlich ein gekochtes Menschenherz ist, unsichtbar machen können. Diese Sage ist uralt und tritt in mancherlei Varietäten auf. In der Regel werden zu den Zauberkernen die Finger neugeborener Kinder verwendet. Diese geben angezündet eine Flamme, welche „alle Leute im Hause schlafend erhält“. Sie machen also nicht gerade unsichtbar, sondern bewirken nur, daß diejenigen Personen, bei welchen der Dieb einbricht, nicht aus dem Schlafe erwachen. Auch wurden sie von Eingeweihten benutzt, um sich „fest zu machen“.

In Baugen wurden zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts zwei Mörder hingerichtet; diese hatten — natürlich auf der Folter — ausgesagt, daß sie, um sich fest zu machen, „neugeborener Kindlein Finger sich verschafft, in Bier gethan und sich gegenseitig zugetrunken“. Ferner graben die Herten die Leichen kleiner Kinder aus und schneiden ihnen die Finger ab, um damit Zauberei zu treiben. Am 7. August 1619 wurde in Sorau ein Landsknecht mit glühenden Zangen gepeinigt, gerädert und noch lebend auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Dieser Landsknecht hatte — natürlich wieder auf der Tortur — bekant, daß er drei Frauen ermordet und aus ungeborener Kindlein Därmen, die er über Bretter gespannt und gedrrt, sowie auch aus ihren Fingern Zaubervräthe zubereitet, diese mit Wachs von Altarkernen überzogen und im Namen aller Teufel zu einer Kerze geformt habe. Einige dieser Zauberkernen hatte er dem Koch auf dem Schlosse zu Sorau gegeben, der damit, wie die Chroniken melden, „erschreckliche Thaten“ verrichtete. Dieser Koch bekant, peinlich befragt, daß er sieben Mordthaten begangen, und wurde auf wahrhaft kantbalische Weise hingerichtet. Stumpfsicher kam ein Maurer in Ober-Hahnewalde (Vaußig) davon, der einen Diebsdaumen von einem in Böhmen Gehängten besaß, dieß aber freiwillig auf dem deshalb von Edelkenten, Geistlichen und Schöppen abgehaltenen Gerichtstage eingestand; er wurde zwar zum Feuer-tode verurtheilt, aber später zu einer Woche Halseisen, Kirchenbuße und Geldstrafen begnadigt. In Böhmen findet sich die Sage von den Diebskerzen in folgender Gestalt: Ein „Dieb schneidet einem todten Kinde einen Finger ab und läßt ihn so lange trocknen, bis er sich anzünden läßt. Bei diesem Lichte kann er stehlen, so viel er will, ohne daß Jemand aufwacht und ihm das Handwerk verdirbt.“ Sodann: „Die Finger eines im Mutterleibe gestorbenen Kindes sind die besten Kerzen der Diebe; sie geben ihnen Licht und machen sie unsichtbar.“ — Das bei der früher erwähnten Art, Diebeskerzen anzufertigen, unerklärliche Menschenfett spielt in der Geschichte des Aberglaubens eine bedeutende Rolle. In Böhmen z. B. kommt es bei einem Aberglauben vor, bei dem es sich um die Erlangung der

Fähigkeit handelt, zwölf Meilen in einer Stunde zurückzulegen. „Zur Erreichung dieser Macht wählt man einen Tag vor dem heiligen Johann dem Täufer. Zur Nachtzeit gehe an einen abgelegenen Ort, welcher dir für deine Zauberei gelegen zu sein scheint, und halte ein Holz zum Feuermachen bereit. Wenn es elf Uhr schlägt, mache um dich einen Kreis mit geweihter Kreide, zünde das Holz an und stelle darauf einen neuen, noch ungebrauchten Topf. Nun nimm Menschenfett und eine Eidechse, welche du Früh vor Sonnenaufgang gefangen hast, und Kreuze machend wirf Beides mit den Worten in den Topf: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, seid mir, ihr Geister des Windes behülflich, daß mir meine Arbeit gelinge!“ Nach diesen Worten verharre im Schweigen, nach keiner Seite dich umschauend, es geschehe um dich, was da wolle, bis zur zwölften Stunde, wo, wenn dir die Arbeit gelungen ist, daß Feuer plötzlich verlöschen muß. Wenn du dich mit Weihwasser besprengt hast, kannst du furchtlos aus dem Zauberkreise heraustreten. Mit der Flüssigkeit, welche im Topfe verblieben ist, beschmiere längliche Stücke von Gensseleder, und hast du ein solches, wunderwirkendes Pflaster auf den bloßen Leib gelegt, so wirst du wie ein Pfeil durch die Straßen fliegen und in jeder Stunde 12 Meilen machen.“

Auch die Medicin schrieb dem Menschenfett außergewöhnliche Wirkungen zu. Es wird erzählt, daß im Jahre 1540 in Rochlitz ein Mordbrenner gehängt und sein Leichnam von anwesenden fremden Aerzten secirt wurde. Nun war damals eine Rochlitzer Bürgerfrau schon lange Jahre hindurch an den Füßen dermaßen gelähmt, daß sie nur kümmerlich an Krücken im Hause umhergehen konnte. Diese bat die Aerzte, welche neben ihrem Hause in der Herberge lagen, sie möchten ihr doch etwas verordnen und von ihren Leiden helfen. Die Aerzte gaben ihr die Schienbeine von dem Leichnam und ließen ihr sagen, sie solle dieselben an den Ofen lehnen und ein sauber Geschwür untersetzen; was daraus herabtriefen werde, das solle sie gebrauchen und sich damit bei der Wärme schmieren. Die Frau thut es, meint aber, unter „gebrauchen“ sei „einnehmen“ zu verstehen; sie solle also die eine Hälfte innerlich, die andere äußerlich anwenden. In diesem Sinne wurde denn auch zur Ausführung geschritten und die eine Hälfte mit Hilfe von Warmbier dem innern Menschen übergeben. Und siehe da! „Wie solches geschehen, hilft ihr Gott, daß sie folgenden Tages ohne Krücken zu den Herrn Aerzten gegangen kömmt und ihnen für die gepflogene Cur herzlich dankt, und ist sie seit dieser Zeit stets gesund geblieben und wie ein anderer Mensch ohne Krücken überall hingegangen.“ — Die Verwendung des Menschenfettes zu Diebeszwecken macht sich noch in der Geschichte der deutschen Räuberbanden von 1806—1813 bemerkbar, und in Oesterreich grassirt noch heute der Aberglaube, daß Jemand, der Menschenfett esse, am ganzen Leibe scheckig werde, als wäre er von einer eckelhaften Krankheit befallen; auf diese Weise könne ein junger Mann bei der Assentirung dem Militärdienst entgehen.

Briefkasten.

Herrn p. g. Rebers ist gut aufgehoben und soll bei nächster Gelegenheit zurückgestellt werden. Herrn H. in G. Für den eingesendeten Marktbericht dankend, ersuchen wir auch künftighin um gefällige Mittheilungen für die Zeitschrift.

G e s c h ä f t s : B e r i c h t e .

Hermannstadt, 5. Oktober. In Folge der in Angriff genommenen Feldarbeiten blieb heute unser Platz mit Cerealien mehr schwach besucht: mit der Steigung der **Weizenpreise** wollte es jedoch nicht recht vorwärts gehen, gute Sorte blieb bei 6 fl.; gute **Mittelwaare** 5 fl. 60 fr.; **Halbfrucht** 4 fl. 80 fr. bis 5 fl. 20 fr.; **Korn**, ohne Aenderung, 4 fl.; **Hafer** 1 fl. 80 fr. bis 2 fl.; **Kukuruz** (neuer) 4 fl. 80 fr. bis 5 fl. 5 fr. per Siebenbürger Kübel. **Erdäpfel** 25—35 fr. per Viertel. **Süßfrüchte** beinahe ohne Zufuhr. — Troß der anhaltenden Dürre lassen sich doch die Winterjaaten gut bestellen; Kukuruz-Feuchung begonnen, Qualität gut, Quantität besser als man gehofft. **Neuer Wein** war heute am Plage, die Qualität vorzüglich, er wurde mit 1 fl. per Siebenbürger Eimer abgesetzt, dürfte jedoch später herabstimmen.

(—r.) **Mediasch**, 4. Oktober. So wie gewöhnlich, war der heutige Wochenmarkt, nach einem vorausgegangenen Jahrmarkte, sehr schwach besahren, so daß das zugeführte Fruchtquantum der Nachfrage durchaus nicht genügte. Die Preise sind folgende: schönster **Weizen** 5 fl. 50 fr., mindere Qualität 4 fl. 80 fr.; **Halbfrucht** minderer Güte 4 fl. 60 fr., stark gemischt 4 fl.; **Roggen** (wenig Borrath) 3 fl. 60 fr.; **Hafer** 1 fl. 60 fr.; **Spelt** 1 fl. 60 fr.; **Mais** (neuer) 2 fl. 80 fr. bis 3 fl. 60 fr.; **Erdäpfel** 56—80 fr. per Siebenbürger Kübel. **Weinhandel** flau.

Die Ansichten über die Güte der heurigen Weintrauben sind im Weinlande verschieden, während Einige die Süßigkeit derselben preisen, rufen Andere, daß die Weintrauben noch nicht durchgängig, d. h. von oben bis unten süß sind, und hoffen daher nur einen mittelmäßigen Wein. Diese Ansicht

dürfte auch die bessere sein, da die Trauben drei verschiedenartige Beeren in diesem Jahre haben, d. h. die Beeren nahe am Stengel sind süßer, während die am Ende noch immer etwas Säuerliches haben. In diesem muß man noch die Verschiedenheit der Lagen rechnen, und man wird den richtigen Schluß machen können, daß der heurige Wein etwas qualitativer sein werde, wie der aus dem Jahre 1863. Uebrigens ist der zu sechsende Wein zu 1 fl. 20 fr. ö. W. per Siebenb. Eimer von einem hiesigen Weinspekulanten verhandelt.

(p. g.) **Broos**, 1. Oktober. (**Weinlese**.) In der letzten Septemberwoche hat die Weinlese in den städtischen Weinbergen und in denen der Stuhlsortschaften stattgefunden. Es ist dies hier kaum je so frühe vor Gallus gesehen. Allein Umstände ändern viel im Leben: Wenn die Trauben heuer 14 Tage früher reif geworden; wenn der Frost vom 23. Mai strichweise und auf den Niederungen die Weinfestung ganz vernichtet, und wenn die glücklichen, verschont gebliebenen Weinbergbesitzer ihren Schatz von Vögeln und sonstigen Liebhabern bedrängt und an der Schwindsucht leiden sehen: wie kann man da dem allgemeinen Verlangen, nur lesen! lesen und lieber Etwas als gar Nichts zu haben, — weiteren Widerstand leisten?! Man hat gelesen, zwar nicht viel, aber der Most verspricht guten Wein zu geben. — Die Preise sind verschieden, und zwar: 80 fr. bis 1 fl. 20 fr. ö. W. der Siebenb. Eimer.

Grossschent, 2. Oktober. Am 28., 29., 30. September und 1. Oktober fand der sogenannte **Michaelmarkt** bei schönstem Wetter hier statt. Die zwei ersten Tage des Marktes, ausschließlich dem Viehgeschäfte bestimmt, lieferten Angesichts der bisherigen Geschäftslosigkeit erfreuliche Ergebnisse. Der Auftrieb war ein zahlreicher, und an Käufern waren ziemlich viele aus den südlichen Theilen des Landes erschienen; so fand namentlich Hornvieh zu gebesserten Preisen willige Abnehmer. Größere Bedeutung hat dieser Markt durch den Hanf. Dieses Geschäft wickelt sich Sonntags und Montag Früh ab; bei heurigem günstigem Erndtergebnis war die Zufuhr eine alle bisherigen bedeutend übersteigende. Ebenso waren aber auch aus allen Theilen des Landes Käufer erschienen; Kauf und Verkauf daher höchst animirt. Von ungefähr 2000 Centnern, die auf den Platz kamen, ging alles auf, und bei der gesteigerten Nachfrage wurden von Spekulanten am Sonntag gekaufte Partien, Montag schon wieder begeben. Preise notirten sich von 10 fl. bis 14 fl. 50 fr. per Ctr.; schönste Qualität (Sinnhanf) fand in kleinen Partien zu 15 fl. Käufer. Der günstige Einfluß dieses Geschäftes äußerte sich natürlicherweise nun bei allen andern Geschäftszweigen. Handwerker, die für den ländlichen Winterbedarf arbeiten, hatten beinahe Ausverkauf, ebenso Seifensieder u. s. f.

I N S E R A T E.

Weinfässer und 1863ger Wein.

Ein Weinfäß von **600 Siebenbürger Eimer**, dann mehrere gewöhnliche Weinfässer unter Eisenband in reinem gutem Zustande, so auch **400 Eimer 1863ger Rofelweine** sind billig zu verkaufen. Wo? erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

Für Lottospieler.

Eine Berechnung, welche ich durch vielfältige Mühe und jahrelanges Nachforschen entdeckte, und wo man nach selber im **Lotto ganz sicheren Gewinn erwarten** kann. Man kann hiernach spielend gewinnen, wenn man nicht auf große Gewinne spekulirt. Auf frankirte Anfragen, mit genauer Adresse versehen, theile ich alles Nähere mit. **Adresse: K. L. 188. post restante Pest.**

Aelteste österreichische Versicherungs-Gesellschaft.

Die k. k. privilegirte

Azienda Assicuratrice in Triest

(gegründet im Jahre 1822),

repräsentirt in Siebenbürgen seit dem Jahre 1830 durch das Handlungshaus **J. Franz Zöhler** in Hermannstadt, leistet folgende Versicherungsarten zu den billigsten Bedingungen:

Auf den Todesfall ohne oder mit einem Antheile von 75 % am Gewinne.

Auf den Lebensfall (Aussteuer und Altersversorgung) mit fixen Prämien, oder durch den Beitritt zu den gegenseitigen Ueberlebens-Genossenschaften.

Rückerstattungs-Versicherungen zur Sicherstellung der in die Ueberlebens-Genossenschaften gemachten Einlagen.

Versicherung von Leibrenten gegen Baarzahlung, oder Abtretung von Realitäten und Grundstücken.

Gegen Feuerschäden an Haus-, Fabrik-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Mobilien, Waarenlagern zc.

Gegen Transportschäden zu Wasser und zu Lande.

Die Azienda, welche seit ihrem Bestehen durch 43 Jahre immer durch die schnellste und coulanteste Auszahlung von Feuer- und Transportschäden sowohl, als auch bei Lebens- und Renten-Versicherungen einen wohlverdienten Ruf erworben, beehrt sich ein P. T. Publikum ergebenst einzuladen, sich in vorkommenden Fällen an sie zu wenden.

Die Azienda hat seit ihrem Bestehen über 27 Millionen Gulden, — das Lebens-Versicherungsgeschäft nicht mit eingerechnet, — für vorgefallene Schäden vergütet.

Für Siebenbürgen speciell hat die Azienda in zahlreichen Fällen in höchst wohlthätiger Weise gewirkt. Es wurde in dem jüngst verfloffenen Zeitraume die Summe von 20,850 Gulden für Todesfall-Versicherungen in Hermannstadt allein bezahlt, und zwar größtentheils an Solche, deren Existenz ohne diese Hilfe mehr als fraglich war. Wovon sich im erwünschten Falle Jedermann überzeugen kann.

Die Azienda führt das Feuer-Versicherungsgeschäft, wie aus der zu Jedermann's Einsicht bereit liegenden, nach den Vorschriften des allgemeinen Handelsgesetzes vom 17. December 1862 strenge und ohne alle Täuschung verfaßten Bilanz pro 1865 hervorgeht, gänzlich abgesondert vom Lebens-Versicherungsgeschäfte, so daß von den in diesem Geschäftszweige vereinnahmten Geldern kein Kreuzer zu andern Zwecken, als wozu die P. T. Theilnehmer dieselben einzahlen, verwendet wird. Ausführliche Prospekte, Tarife, Anträge, sowie Auskünfte aller Art ertheilt bereitwilligt

**Die Haupt-Agentchaft in Hermannstadt:
J. Franz Zöhler.**

Ferner:

Die **Hauptagentchaft** in Kronstadt: Hr. Heinrich Zikeli.

Die **Agentchaften**: In Broos: Hr. F. J. Leonhard; in Mühlbach: Hr. J. Leonhard; in Déva: Hr. A. Weiss; in Mediasch: Hr. Carl Brekner; in Schäßburg: Hr. C. J. Habersang. (1—6.)